

# Niederschrift

über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) zur Aufstellung der **54. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Brakel (Windkraft)** in der Aula der Gesamtschule Brakel



Beginn der Versammlung 18.00 Uhr  
Ende der Versammlung 20.10 Uhr

Nach vorheriger Presseinformation findet am **20.09.2022** die vorgeschriebene Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung der o.g. Bauleitplanung statt.

Es sind neben dem Unterzeichner Herr Sentler, stellvertretender Fachbereichsleiter Planen und Bauen der Stadtverwaltung, Herr Bürgermeister Temme und Herr Fiebig, Drees & Huesmann Stadtplaner, Bielefeld, und damit insgesamt **19** Personen anwesend (Anwesenheitsliste anbei).

**Herr Temme** begrüßt die Anwesenden und gibt einen chronologischen Überblick über das bisherige sowie das weitere Planverfahren und die Bedeutung der heutigen Versammlung.

**Herr Fiebig** stellt die Verfahrensschritte ausführlicher dar und geht in seiner Präsentation auf die Inhalte der Planung samt Rahmenbedingungen, Grundsätzen und Zielen ein. Zum einen erörtert er die Potenzialflächenanalyse, die zu den Planungsergebnissen, die auch eine Prioritätensetzung durch Politik und Verwaltung beinhalten, geführt hat. Zum anderen geht er ausführlich auf den Rechtsrahmen der vorliegenden Planung ein. Die zu erwartenden geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen auf Bundes- und Landesebene könnten durchaus so einschneidend sein, dass die kommunale Steuerungsmöglichkeit hinsichtlich der Planung von Windenergiebereichen gänzlich entfällt. Die genauere Ausgestaltung dessen seitens des Landes NRW bleibe aber abzuwarten. Die Energiewende habe demnach eine herausragende, übergeordnete Bedeutung (Belang), die planerisch unbedingt umzusetzen sei und umgesetzt werden wird. Gesetzliche Zielgrößen, sogenannte (auf die Gemeinden heruntergebrochene) Flächenziele, von 1,1 bzw. später 1,8 % der Landesfläche müssten somit erreicht werden und würden sukzessive überprüft. Bei Nichteinhaltung durch eine Kommune entfalle beispielsweise die gesetzliche Ausschlusswirkung wie derzeit üblich und auch für Brakel angestrebt. Die gemeindliche Flächennutzungsplanung für Windkraft stehe zukünftig insgesamt infrage. Die sachbezogene Planung werde in jedem Falle auf die Landes- bzw. Regionalplanebene verschoben.

Aus dem **Forum** heraus werden Verständnisfragen zu den Inhalten und zum Verfahren gestellt, die entsprechend dezidiert beantwortet werden.

- Es bestünden Zweifel, ob der als Potenzialfläche aufgeführte Bereich Frohnhausen/ Auenhausen überhaupt überplanbar bzw. später durch Windenergieanlagen (WEA) bebaubar sei, da hier der Wirkungsbereich der Radarstation betroffen sei. **Herr Fiebig** führt hierzu aus, dass sich aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung ergeben habe, dass seitens der Bundeswehr die dortigen Flächen keinen Tabukriterien unterliegen; die spätere Beteiligung könnte theoretisch noch etwas Anderes ergeben, zunächst aber sei die Beibehaltung dieser Flächen unbedingt erforderlich, da keine planerischen Gründe für eine Herausnahme bestehen.

- Grundsätzlich seien auf Nachfrage aus dem Forum auch gegenseitige Abstandsflächen gemeindeübergreifend einzuplanen und einzuhalten, da die Abstandskriterien stets gelten; dies sei, so **Herr Fiebig**, in die Brakeler Potenzialflächenanalyse eingeflossen.
- Wünschenswert wäre es, so vereinzelt aus dem Forum, auch innenstadtnähere Flächen zu überplanen, d.h. südlich und westlich (bisher nach Einzelflächenbetrachtung zum Schutz der Altstadt/ Innenstadt herausgenommen). Die Herausnahme sei, so **Herr Fiebig**, als weiches Tabukriterium durchaus üblich und planerisch hier nachvollziehbar so entschieden und abgestimmt worden.
- Die nordwestlich der Ortschaft Gehrden gelegene einzelne Potenzialfläche werde vereinzelt aus dem Forum heraus als touristisch nicht wünschenswert angesehen; **Herr Fiebig** stellt nochmals dar, dass touristisch überwiegende Belange bisher nur für die Ortschaften Bellersen und Bökendorf herausgearbeitet worden und in die Planung eingeflossen seien.
- Der Modellflugplatz Brakel-Hembsen werde auf eine Anfrage aus dem Forum, so Herr **Fiebig**, bilateral zu lösen versucht, indem man anstreben werde, beide Nutzungen durch entsprechende Rücksichtnahme aufeinander zu realisieren (Anlagenstandort, Verlagerung des Flugsektors); dann könnte diese Fläche ins weitere Planverfahren wieder einfließen.

Da sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, schließt **Herr Temme** mit einem Dank an die Anwesenden die Öffentlichkeitsbeteiligung.

Brakel, den 27.09.2022

gez.

.....  
 (Bernd Bohnenberg, FB 3 Planen u. Bauen/ SG Plahoch)  
 Versammlungsleiter und Schriftführer